

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Gründet
am 1. März 1848.
Herausgeber:
Th. Steinhausen.
Redaction und
Verlags-Bureau:
in Hermannstadt.
Verlag:
Hermannstadt.
Verlag:
Hermannstadt.

Subskriptionen
in Hermannstadt:
Hermannstadt.
Hermannstadt.
Hermannstadt.
Hermannstadt.
Hermannstadt.
Hermannstadt.
Hermannstadt.
Hermannstadt.
Hermannstadt.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szász-Régen bei Herrn Deazjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Scholl & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 117. Hermannstadt, Donnerstag am 21. Mai 1874.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 20. Mai.
Seine Majestät hat, wie das geistliche ungarische Amtsblatt mittheilt, den Kultusminister beauftragt, dem ungarischen katholischen Episkopat anlässlich der von diesem dem Studienfonde zugewendeten patriotischen Unterstützung die allerhöchste Anerkennung auszudrücken. — Weiters hat Seine Majestät, nach derselben Nummer des Amtsblattes mit a. h. Entschliessung vom 15. d., über Vortrag des Ministerpräsidenten einverständlich mit dem ungarischen Kultusminister und der kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Regierung zu gestatten geruht, daß der serbische National-Kirchencongrès im Sinne des 9. Gesegartikels vom Jahre 1868 und auf Grund des mit a. h. Entschliessung vom 29. Mai 1871 sanctionirten Wahlstatuts durch den k. u. Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht im Wege des karlovitser Erzbischofs-Administrators auf den 11. Juli l. J. (29. Juni a. St.) nach Karlovitz einberufen und als erste Aufgabe derselben die Wahl des karlovitser Metropolitens und Patriarchen-Erzbischofs in der bisherigen Weise und in Anwesenheit des königlichen Commissärs, weiters die Unterbreitung des Wahlergebnisses an Seine Majestät im Wege des k. Commissärs und des k. u. Ministers für Kultus und öffentlichen Unterricht bestimmt werde.

Die Delegationen arbeiten in ihren Plenarsitzungen mit verdoppeltem Eifer; die Mitglieder derselben wollen die allen bisherigen Anzeichen nach kalten Pfingsten im Schooße ihrer Familien feiern. Die „Sonn- und Montags-Ztg.“ sagt anlässlich der Krisengerichte: „Was die Ersetzung Holzgethans durch Freyherrn v. Hofmann im Reichsfinanzministerium anbelangt, so mag es befremdend erscheinen, daß letzterer seinen jetzigen Wirkungskreis gegen den beschränkteren Ministerposten austauschen will. Aber der Sectionschef ist ein sehr vorzüglicher Mann und möchte gerne als Minister in Pension gehen. Was die eisleithanische Ministercombination anbelangt, so wollen wir die Liste anführen, welche gestern Abends noch am Ofestien besprochen wurde: Schmerling Präsident, Taaffe Inneres, Kautsch Kultus, Tinti Ackerbau, Plener Finanzen, Horti Landesverteidigung.“

Die „Bohemia“ hebt in einer officösen Correspondenz hervor, daß die Rundschreiben, welche der österreichische Kultusminister an die Landesherren richten wird, nur jene Instruktionen betreffen, auf welche das Gesetz selbst ausdrücklich verweist. Es gilt dies speciell beim ersten Gesetze vom 7. d., nach welchem die Form der Mitwirkung der staatlichen Cultusverwaltung bei der Einsetzung eines Seelsorgers in die Temporalia im Verordnungswege festgesetzt zu werden hat, ferner vom § 5 in Bezug auf die näheren Bestimmungen über den Pfarrconcurs, vom § 15 betreffend die Organe, durch welche das staatliche Präsentationsrecht in den einzelnen Fällen geübt zu werden hat, vom § 52 über die Verwaltung des Kirchen- und Bräutigamvermögens (bis zur Erlassung besonderer Gesetze) u. s. f. Die „Instruktionen“ respective zu erlassenden Verordnungen werden nach diesen wenigen Andeutungen schon einen ziemlich umfangreichen Annehmlichkeiten einigen weitere legislative Acte durch das erste Gesetz notwendig werden und auch in Anbetracht genommen sind, wie ein Gesetz über die Constitution und Vertretung der Pfarrgemeinden, über die Besorgung der Angelegenheiten derselben (§ 37), sowie das schon oben bei dem § 52 in Anbetracht genommene Gesetz. Die Action der Reichsminister wird sich somit auf keine Allgemeinheiten zu beschränken brauchen, wie dies in der ersten Meldung hierüber angedeutet wurde, sondern ganz concrete Momente ins Auge fassen müssen. — Die „Presse“ meldet, daß das vom Reichsrath beschlossene Gesetz betreffend die Einreihung der Katastralbeamten in die Staatsbeamtenkategorie sanctionirt wurde.

Mehrere Berliner Blätter bestätigen, daß der frühere Botschafter in Paris Baron Werther für Konstantinopel designirt sei. — Die Abreise des Fürsten Bismarck nach Varzin wurde verschoben.

Anlässlich der Affaire Puttbus-Vasler bemerkt die „Kreuz-Zeitung“: „Die sachlichen Erklärungen über gewisse Verhältnisse bei der Gründung der Berliner Nordbahn, wie sie Fürst Puttbus in der gestrigen Sitzung des Herrenhauses abgab, dürften die Vasler'schen Schilderungen in etwas anderem Lichte erscheinen lassen. Was die Form der Entgegnung, insoweit sie auf das persönliche Gebiet hinüberstreift, anbelangt, so behauptet die „National-Ztg.“ zwar, daß die Angriffe, welche der Fürst Puttbus gegen den Abg. Vasler gerichtet habe, „großes und gerechtes Aufsehen machen müssen“, und allerdings sind gewisse Aeußerungen in der Vertheidigungsrede dazu geeignet; aber die „Nat.-Ztg.“ sollte nicht vergessen, wie provocirend die Form der Vasler'schen Angriffe war, und daß sie selber dafür kein Wort der Mißbilligung gehabt hat. Die Angelegenheit wegen der Nordbahn wird damit allerdings noch nicht von der Tagesordnung beseitigt sein. Es ist auffällig, daß in nationalliberalen Zeitungen jetzt dafür plaidirt wird, den Bericht der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission, der zur Kenntnisaufnahme des Landtages im Drucke erschienen, bis jetzt aber nicht zur Sprache gekommen ist, nimmst der Vergessenheit zu übergeben; „nur Geduld“, sagt zwar die „Deutsche Landeszeitung“ in einem Artikel über die Berliner Nordbahn, „die nationalliberalen Gründer werden auch noch an die Reihe kommen; denn der Bericht der Untersuchungs-Commission hat gesprochen;“ „es scheint jedoch, als werde man dazu auch in der nächsten Session nicht Zeit gewinnen wollen.“ (Das feudale Blatt sichts vergeblich gegen Vasler. D. N.)

Die monarchische Intrigue Broglie's ist mißglückt und der edle Duc bezahlt seinen Versuch, die Orleans durch die Hintertüre eines neuen Wahlgesetzes auf den Thron Frankreichs zu führen, mit seinem Sturz. Acht Tage bevor sich das Datum seines Sieges über Thiers geäußert hat, ist Broglie zum Rücktritt gezwungen. Die Bahn ist wieder frei. Mac Mahon muß, er mag wollen oder nicht, die Wege Thiers' wandeln. Die Niederlage Broglie's ist ein Sieg der konservativen Republik, obgleich Legitimisten und Bonapartisten gegen den Minister den Ausschlag gaben, denn je häufiger sich das Unvermögen einer monarchischen Partei, für sich allein den Thron wiederherzustellen, documentirt, um so deutlicher zeigt es sich, daß Thiers' Recht hatte, als er die Republik die Metterin Frankreichs nannte. Jede Aenderung stärkt die republikanische, schwächt die monarchische Partei in der Assemblée, also ist jede Vertagung der Entscheidung ein Gewinn für die Republikaner. Um die Wichtigkeit der Abstimmung vom vorigen Samstag in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen, muß man bedenken, daß die 317, welche für Broglie votirt haben, durchaus nicht erregte Orleansisten sind, mindestens fünfzig von ihnen werden mit jeder konservativen Regierung stimmen. Gelting es Goulard, der unter Thiers' Finanzminister war, ein Cabinet zu bilden, dann wird es ihm nicht schwer sein, falls er den Muth hat, den Schwerpunkt der Regierung weiter nach links zu rücken, eine ziemlich zuverlässige Majorität zu erhalten.

Die spanische Nordarmee nähert sich dem Obro. Die nächsten Hauptquartiere Concha's werden sich in Miranda, wosin bereits das Kriegsmaterial und die Reserven per Eisenbahn dirigirt wurden, und in Medina-del-Campo befinden. Die Carlisten haben sich der in Somorostro rekrutirten Pferde bemächtigt. Der Cabecilla Mora und die Pfarre Jizir und Prades befinden sich in Jzualada; Saballs wird in sich erwartet. Das bedeutendste Corps unter Trifan, in dessen Mitte sich Don Alphonso befindet, steht in Solsona (Provinz Verda). — General Bedoya ist nach Granollers abgegangen.

Der russische „Reichsanzeiger“ fordert diejenigen Personen auf, welche Ausland ohne Erlaubnis verlassen oder den bewilligten Abwehenstermin überschritten haben, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen in das Vaterland zurückzukehren; darunter befinden sich Balanin, Dgareff und Grobert Karoff.

Fürst Milan von Serbien ist am 17. d. zu einem mehrtägigen Besuche in Bukarest angekommen. Fürst Karl war mit dem Kriegsminister Floresco denselben bis Giurgoo entgegengefahren; die Garnison von Bukarest war vom Bahnhof bis zum Palais in Parade aufgestellt. Die rumänische Bevölkerung bezugte lebhafteste Theilnahme. — Kammer und Senat haben Deputationen ausgesandt, um den hier eingetroffenen Fürsten Milan von Serbien zu begrüßen.

Der „Messager Orient“ meldet: Der serbische Agent in Konstantinopel, Christics, wurde zum Unterrichtsminister ernannt, dessen Nachfolger in Konstantinopel wurde Tufics, es stehen noch weitere Veränderungen im serbischen diplomatischen Personal zu erwarten.

Zur heidnischen A u a m in Hinterasien ist eine neue Verfolgung gegen die Katholiken ausgebrochen, wobei gegen 10.000 Menschen ermordet wurden.

Die südamerikanische Republik Guatemala hat alle Klöster aufgehoben, alle Kirchengüter confiscirt und dem Clerus verboten, außerhalb der Kirche das priesterliche Kleid zu tragen.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 17. Mai. Präsident Bela Perczel eröffnete die Sitzung des Abgeordnetenhauses am Sonntag um 12 Uhr Mittags.

Von Seite der Regierung waren anwesend: Finanzminister Ghyecz, Justizminister Pauller.

Referent des Finanzausschusses Kol. Szell legt den Ausschlußbericht über die Anleihenangelegenheit vor sammt dem Separatvotum des Referenten der 2. Section Kol. Tiska.

Finanzminister Ghyecz erücht das Haus, die Verhandlung des Gesetzentwurfes in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes auf Dienstag zu verschieben. (Zustimmung.)

Der Gesetzentwurf wird auf die Tagesordnung der Dienstagssitzung gestellt.

Anton Csengery überreicht ein Gesuch der Professoren der Budapester Staatspräparandie um Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der Mittelschulprofessoren.

Wilhelm Dolt überreicht zwei Gesuche des Neutraer landwirthschaftlichen Vereins wegen Erreichung eines selbstständigen Ackerbau-Ministeriums und wegen Ankaufs einer vom Verein zur Musterwirthschaft umgestalteten Besitzung.

Die Gesuche werden dem Petitionsausschuß überwiesen. Referent des Centralausschusses Adnar Molnar legt den Ausschlußbericht über die Mittelschulgesetzvorlage vor. Derselbe wird in Druck gelegt und ordnungsmäßig verhandelt werden.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung morgen: Begründung des Grand'schen Beschlußantrages betreffend die Vorkehrungen gegen die Credit- und Geldcrise, Verhandlung des Advocaturgesetzentwurfes.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr 25 Minuten Nachmittags.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Mai rief zuerst der Antrag der Wirtschaftskommission den monatlichen Bei-

anze
in Sachsen:
rungen und Leder:
er sonstige Prägsachen in
er und Leder. 3-4

Verkauf
in
Streifen in der
fabriks-Niederlage

Comp.,
Eberlstraße Nr. 2, im
de. und gratis. Padung
preis. 17

Waren		
Besten	Mittel	Weniger
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
7 47	7 13	6 80
6 27	6	5 73
5 13	5	4 87
2	1 87	1 73
3 87		
1 73		
14		
12		
11		
10		
24		
18		
20		
1 35		
1 30		
90		
8		
22	20	18
34		

Fenilleton.

Die Familie von Brion.
Novelle aus den Jahren 1869—71
von B. Grimm.
(Fortsetzung.)

Der Diener, der in diesem Augenblicke eintrat, um den Tisch zu decken, unterbrach das Gespräch; wir nahmen unsere Mahlzeit ziemlich rasch und schweigend ein, da Vili sehr erschöpft war und der Ruhe bedurfte. Sie schief nach dem Essen auf dem Divan ein, auf dem sie ruhte, und auch die Großmutter hielt eine kleine Siesta dort im Saale, während ich mit einem Bude in den Garten ging und mich auf eine der Steinbänke unter den Kastanienbäumen an Leiche setzte. Doch las ich nur wenig; denn während meine Augen halbträumend im Wasser dem Spiegelbilde der hellen Frühlingswolken folgten, die dahinschwammen wie glänzende Schwäne, waren meine Gedanken bei meinem einzigen Spielgefährten Euard von Brion. Ganz lebhaft sah ich ihn vor mir, den zwölfjährigen Knaben mit den dunkeln Augen, wie er mit seiner wunderlichen Mutter zu uns kam, auf der sein Blick fortwährend mit schmerzlicher Zärtlichkeit ruhte: es stand in den jugendlichen Zügen des Kindes geschrieben, daß er sich zum Beschützer der armen Verlassenen berufen fühlte, und die erste Verleertheit seines Wesens zog mich gleich damals unendlich an; doch machte ihn erst ein Zufall zu meinem liebsten und vertrautesten Gefährten. Bei einem wilden Räuberspiel in unserem Garten, wobei die Knaben uns Mädchen entführten, um uns nur gegen ein schweres Einzeil — von ihrer Erfindung — wieder frei zu geben, hatten sich einige meiner Vetter meiner bemächtigt und legten mir die Fuge auf, jedem von ihnen einen Kuß zu geben. Ich weigerte mich stolz, diesen Tribut zu zahlen, und die Verhandlungen wurden zu-

lest so ernstlich, daß in Thränen ausbrach und in Verzweiflung rief: „Wer wird mich denn von diesen Barbaren befreien?“ „Ich“, rief eine mir wohlbekannte Stimme, und im nächsten Augenblicke erschien Euard, der sich als Vertheidiger der Unschuld zu meinem Beschützer aufwarf. Er schlug meine Beiniger in die Flucht, und war von jenem Tage an mein erklärter Lieblingscamerader, der auch zu mir eine besondere Zuneigung gefaßt zu haben schien, denn er weichte mich, das kleine neunjährige Mädchen, in seine Zukunftspläne ein, deren Zielpunkt es immer war, seine Mutter wieder froh und glücklich zu machen, oder wenn nicht, wie er oft mit finsterner Miene hinzusetzte, sie doch an dem zu rächen, der ihr Unglück verschuldet hatte. Ich verstand seine Reden oft nicht, denn er war stets sehr geheimnißvoll, aber das hinderte mich nicht, ihm mit Begeisterung zuzuhören und in ihm das Ideal aller Nützlichkeit zu sehen. Als wir von einander scheiden mußten, was ich als den größten Schmerz meiner Kindheit empfand, gab er mir zum Andenken das theuerste Kleinod, was er besaß, den eisernen Ring, den er zum Gedächtniß seines Ahnherrn väterlicher Seite aufbewahrte, und der, wie er mir sagte, aus einer französischen Kugel geformt war, die dem Kämpfer der deutschen Freiheitskriege den Tod gebracht hatte. Mit abergläubiger Treue hob ich den Ring auf, er begleitete mich, wie das Andenken meines Fremdes, durch meine Kindersjahre hindurch: lange Zeit hoffte ich, den Verschollenen wiederzufinden; später ergählte ich oft Vili von ihm, die er nur als kleines Kind gesehen und zweilen mit Mühnung betrachtet hatte, weil sie ihn an einen kleinen Bruder mahnte, der auch solch ein blondes, freundliches Kindchen gewesen sei, als er ihn habe verlassen müssen. — Während ich so ganz in diese Jugenträumereien versenkt saß, hatte ich nicht bemerkt, wie das Gitter der Gartenthüre geöffnet worden war und ein Mann von dieser Seite her auf mich zukam.

Ich erhob die Blicke erst, als ich seine Schritte im Sande knistern hörte, und mein Herz fing unwillkürlich heftig an zu pochen, als ich eben den Vor mir erblickte, der alle jene Bilder aus der Kindheit in meiner Seele erweckt hatte.

„Euard von Brion!“ rief ich in meiner ersten Ueberraschung, ohne mich zu besinnen, während ich von meinem Sitze aufsprang; aber in demselben Augenblicke fühlte ich mich schon von der Höhe der Beschämung und Verwirrung übergeben, denn ich erinnerte mich schnell, daß dieser Mann sich „Doctor Galin“ genannt hatte, und daß ich, selbst wenn er jener Euard war, eine große Judiscretion beging, ihn mit einem Namen anzureden, den er uns auf jeden Fall hatte verbergen wollen. Er aber war wie angewurzelt vor mir stehen geblieben, mit erstaunt auf mich gerichteten Blicken.

„So erkennen Sie wirklich den Knaben Euard nach fast sieben Jahren in dem Manne wieder, Fräulein Bege?“ sagte er mit etwas bewegter Stimme.

„Verzeihen Sie, Herr von — Herr Doctor,“ stammelte ich verwirrt, „ich habe verrathen, was ich nicht wollte, Sie haben mich hier überrauscht, und —“

„Rein bitte, entschuldigen Sie sich nicht so sehr, Fräulein Helene“, unterbrach er mich, „Sie machen sonst mein Unrecht, mich Ihnen nicht gleich heute Morgen entdeckt zu haben, noch größer: Als ich meinen Ring bei Ihnen erblickte, war auch das Gedächtniß in der That schon auf meinen Lippen, und ich schwieg nur, weil ich mich zu eigentümlich bewußt fühlte von dieser Begegnung mit einstigen Freunden meiner Mutter; dennoch konnte ich den heutigen Tag unmöglich ohne Erklärung vorbeigehen lassen, und Sie sehen, ich bin zurückgekommen, meine Küge vorhin zu widerrufen. — Sie haben also den wilden Spielkameraden nicht ganz vergessen?“ schloß er, mir trennend seine Hand reichend, die ich mit fast schwehender Herzlichkeit drückte.

„Nicht ganz“, wiederholte ich lächelnd, „obgleich Sie mir allerdings die Zeit dazu gelassen haben, Herr von Brion; denn wahrlich, ich hätte nimmermehr gedacht, daß ich Sie noch im Leben wiedersehen würde; da es aber nun doch so ist, so seien Sie als ein alter Bekannter und Freund in unserem Hause willkommen — freilich —“ fügte ich zögernd hinzu, während ich mein Herz schwer werden fühlte, „Sie finden hier Alles sehr anders, als sonst.“

trag für die Bibliothek des Reichstages in der nächsten Zeit von 500 fl. auf 200 fl. zu ermäßigen, eine längere Debatte hervor, welche damit schloß, daß der bisherige Betrag von 500 fl. beibehalten wurde. Sodann entwickelte Franyi die Motive seines Beschlusses in Sachen der Gelderlöse und des Reichsstandes, worauf der Minister des Inneren in längerer Rede auseinandersetzte, daß bezüglich der Gelderlöse der Finanzminister erst kürzlich in Beantwortung einer Interpellation die Gründe erörtert habe, weshalb in dieser Beziehung von Seite der Regierung nichts geschehen könne. Was jedoch den Reichsstand betrifft, so seien von den von der Regierung für diesen Zweck bewilligten anderthalb Millionen trotz aller Coulanze in der Gewährung von Darlehen im Ganzen kaum 750,000 fl. in Anspruch genommen worden, so daß der Minister noch immer in der Lage sei, den sich an ihn wendenden Jurisdiktionen Hilfe zu leisten. Die Frage, ob Franyi's Antrag in Verhandlung genommen werden sollte, wurde sodann unter namentlicher Abstimmung mit 158 gegen 111 Stimmen abgelehnt. Die äußerste Linke und das linke Centrum, sowie die Sachsen stimmten für die Verhandlung, die Mittelpartei und die ganze Rechte ohne Ausnahme gegen dieselbe. Hierauf wurde die Generaldebatte über die Advocatenordnung fortgesetzt.

Inland.

Hermannstadt, 20. Mai. (Zur Grundbuchregelung. — Schluß des Edictes.) Rückfichtlich derjenigen Geschäfte und Amtshandlungen, welche mit dem 1. Juni 1874 zu beginnen haben, und bei den oben genannten Gerichten vorzunehmen sind, werden folgende Aufforderungen und Bestimmungen erlassen:

1. Es werden alle Personen, welche zu Folge eines schon zur Zeit der vorgenommenen Authentification der Grundbuch-Protokolle bestanden, oder doch noch vor dem 1. Jänner 1874 erworbenen Eigentums, Pfand-, Pachtrechts eine Verichtigung, Ergänzung oder Ab-, Zu- oder Umschreibung in den Grundbuch-Protokollen, es sei hinsichtlich der Bezeichnung der Liegenschaften, der Zusammenstellung der Grundbuchskörper oder in Bezug auf die Erhebung der eingetragenen Besitzverhältnisse anprechen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche so gewiß bis einschließlich 31. Jänner 1875 anzumelden, widrigenfalls dieselben zum Nachtheile dritter Personen, welche vom 1. Juni 1874 angefangen auf Grundlage der in den Grundbuch-Protokollen enthaltenen Einträge weitere bürgerliche Rechte redlicher Weise erwerben nicht mehr geltend gemacht werden können.

Diese Anmeldung hat sich auf alle in den Grundbuch-Protokollen noch nicht eingetragenen Besitzrechte ohne Unterschied zu erstrecken, dieselben mögen in den alten, schon außer Gebrauch gesetzten, oder in derzeit noch geführten Passions-, Grund- oder anderen Büchern, Jolien und Registern vorkommen oder nicht; und es möge eine Partei rückfichtlich einer an sich gebrachten Liegenschaft ein Besitzumschreibungs-Gesuch bei irgend einem Gerichte angebracht haben, und dieses Gesuch bereits erledigt sein oder nicht.

Die Verpflichtung zur Anmeldung trifft daher, insbesondere alle diejenigen Personen, deren Besitzrechte bei der Lokalisirungs-Commission weder von ihnen selbst, noch von der durch diese Commission aufgestellten Vertreter geltend gemacht wurden; oder welche ihr angeblich stärkeres oder Mitbesitzrecht gegen den commissionell erhobenen und in den Grundbuch-Protokollen eingetragenen tatsächlichen Grundbesitzer auf die in den Lokalisirungs-Vorschriften bestimmte Art auszuweisen nicht im Stande waren; ihr vorgelegter Anspruch mag in dem allgemeinen Verhandlungs-Protokolle angemerkelt worden sein oder nicht.

2. Es werden ferner alle Personen, welche a) auf die in den Grundbuch-Protokollen eingetragenen Liegenschaften nach den Bestimmungen des Allerb. Avitical Patent vom 29. Mai 1853, Avitical- oder Pfandlösnungsrechte, oder aus einem anderen Rechtsmittel Eigentums-Ansprüche bereits geltend gemacht haben; oder welchen

b) nach den Bestimmungen jenes Avitical-Patentes noch eine längere Frist zur Geltendmachung des Pfandlösnungsrechtes zukommt — hiermit aufgefordert, diese Ansprüche bei Vermeidung der im vorhergehenden Absatze bestimmten Rechtsfolge, längstens bis einschließlich 31. Jänner 1875 anzumelden und im Falle a) den noch anhängigen Rechtsstreit zur Anmerkung deselben in dem Grundbuch-Protokolle, oder das ihnen bereits rechtskräftig zuerkannte Recht zur Uebertragung in dasselbe; im Falle b) aber das ihnen noch zukommende Pfandlösnungsrecht zur Anmerkung im Grundbuch-Protokolle unter unbedingter Bescheinigung auszuweisen.

3. Es werden weiter alle Personen, welche auf die in den Grundbuch-Protokollen eingetragenen Liegenschaften Prioritäts-, Pfand-, Servituts- oder andere Rechte durch Intabulationen, Eintragungen, Anmerkungen oder gerichtliche Pfandbesreibungen entweder schon erworben haben, oder bis zum 1. Jänner 1874 etwa noch erwerben, hiermit aufgefordert, diese Rechte zum Zwecke der Uebertragung derselben in den Vorstand der Grundbuchkörper längstens bis einschließlich 31. Mai 1875, so gewiß anzumelden, widrigenfalls sie der früher erworbenen Priorität dieser Rechte verlustig sein würden; wogegen bei gehöriger Anmeldung ihre bis zum 1. Juni 1874 bereits erworbene Priorität dieser

Rechte auch gegen die von diesem Tage an eintretenden neuen Erwerber und Hypothekargläubiger dieser Grundbuchkörper aufrecht bleibt.

4. Diejenigen Ansprüche, welche durch das rückfichtlich des vormaligen Urbarial-Verbandes und der damit verwandten Verhältnisse für siebenbürgische erlassene Patent vom 21. Juni 1854 (Stück LV. Nr. 151 des R. G. Blattes) geregelt worden, sind von den Edictal-Aufforderungen zur Anmeldung oder Ausweisung und von den zu Folge des Edictes vorzunehmenden Verhandlungen, ohne Unterschied, ob sie in den Lokalisirungs-Protokollen angemerkelt worden sind oder nicht, ausgeschlossen.

5. Die in den vorhergehenden Absätzen bestimmten Edictalfristen lassen weder eine Frist-Erweiterung noch eine Rechtfertigungs- oder Prozeß-Erneuerungsklage zu.

6. Die verlaublichen Grundbuch-Protokolle sind vom 1. Juni 1874 angefangen, als Grundbücher im Sinne des § 321 des allg. bürgerl. Gesetzbuches zu betrachten und zu führen; es können daher von diesem Tage angefangen auf die darin eingetragenen Liegenschaften, neue Eigentums-, Hypothek- oder andere dingliche Rechte nur durch die gesetzliche Eintragung in dieselben und nur unbeschadet der schon früher auf diesen Liegenschaften bestehenden, und innerhalb der Edictalfrist angemeldet und ausgewiesenen Ansprüche erworben, auf andere Personen übertragen oder aufgehoben werden.

7. Die Vorschriften, nach welchen die Parteien und Gerichte bei der Vornahme und Durchführung der in diesem Edict bezeichneten Geschäfte und Amtshandlungen sich zu richten haben sind in dem mit Justizministerial-Berordnung vom 5. Februar 1870 erlassenen Grundbuch-Verfahren (Rendeletek Tara 1870. évi I. és II. füzet) enthalten.

8. Diejenigen Gläubiger, welche durch etwaige Eintragung in der Priorität ihrer eigenen eingetragenen oder einzutragenden Forderungen Nachtheile erleiden würden, können ihre Einwendung auch dritten Personen gegenüber noch sechs Monate nach Verlauf der im obigen Absatze 3. bestimmten Frist und somit bis Ende November 1875 geltend machen, mögen sich nun ihre Einwendungen auf die Richtigkeit, das Aufheben oder auf die Priorität der Forderung beziehen. Nach Verlauf dieser Zeitfrist, können solche Einwendungen dritter Personen gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden.

9. Die oben bezeichneten Gerichte werden sich bei ihren Amtshandlungen des Wappen-Siegels ihrer betreffenden Gerichtsbehörden bedienen. Klausenburg, den 14. April 1874.

Die königl. Grundbuch-Direktion für Siebenbürgen.

Mediasch, 18. Mai. Ueber die Ergänzung der Stadtcommunität und der Kreisvertretung schreibt man dem „S. D. Tagbl.“, daß sie eben so still vorübergegangen sei wie anderwärts. Von einer Wählerversammlung war ein aus 15 Mitgliedern bestehendes Comité zusammengekommen, um die Wählerlisten zusammenzustellen. Hatte nun dieses Comité seiner Aufgabe so vollständig Genüge geleistet, oder haben die auf kirchlichem wie auf politischem Gebiete so häufig wiederkehrenden Wahlen das Interesse dafür so sehr verringert, kurz, eine so geringe Theilnahme, wie diesmal, ist hier wohl selten bei Wahlen gewesen. Es fehlte die Opposition vollständig, daher denn keine Wahlbewegung. Jedermann meinte, daß die Liste des Comités durchgehen würde, daher mag Mancher gedacht haben, es sei gleichgültig, ob seine Stimme nun auch dazu komme oder fehle. Bloß zwei kleine Fraktionen versuchten eine kleine Aenderung an der Liste für die Stadtcommunität, die eine, indem sie die Gegner der portio canonica strich und für diese 13 Rumänen einsetzte, die andere, indem sie unter der sogenannten Intelligenz ein wenig lichte; doch beschränkte sich ihre Streichung nur auf 5 bis 6 Namen. An der Liste für die Stuhlscommunität änderte fast Niemand. Die Folge dieser geringen äußeren und inneren Beteiligung war denn, daß am 15. und 16. d. M. von 675 Wählern nur 248 ihre Stimmen abgaben, und die Comitéslisten mit erdrückender Majorität durchgingen. So groß ist die Majorität, daß der erste Ersamann für die Stadtcommunität nur auf 78 Stimmen, der zweite gar nur einige vierzig hat, während bei den auf der Liste stehenden Namen nie unter 160 Stimmen vorkommen. Bezüglich der Zusammenfassung können wir uns nur befriedigt aussprechen; das Comité hat sich redlich bemüht, allen berechtigten Interessen gleichmäßige Würdigung angedeihen zu lassen.

Von den in die Stadtcommunität Gewählten sind Deconomen 9; Private und Kaufleute je 4; Tischmacher, Beamte, Lederer, Kürschner und Lehrer je 3; Pfarrer (romänisch), Aerzte, Schneider, Apotheker, Advokaten, Jagdbiener je 2; Schuhmacher, Baumeister, Tischler, Seifensieder, Kiemer und pens. Offizier je 1. Die in die Stuhlscommunität Gewählten theilen sich in folgende Berufsclassen: Deconomen 9; Kaufleute und Private je 6; Aerzte je 5; Lederer 4; Lehrer und Apotheker je 3; Advokaten, Tischmacher und pens. Offiziere je 2; Kürschner, Kupferschmied, Schlosser, Seifensieder, Schneider je 1.

Ausland.

Berlin, 18. Mai. Der Schluß des Landtages erfolgt wahrscheinlich schon am Donnerstag durch den Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Camphausen, in gemeinsamer Sitzung der beiden Landtagskammern.

Der Rücktritt des Präsidenten des Reichs-Eisenbahnamtes, Scheele,

ich Ihnen das Alles, Herr von Brion?" unterbrach ich mich, "kommen Sie lieber hinein, zur Großmutter, und verrathen Sie ihr nicht, bitte, daß ich Ihnen in der ersten Stunde des Begegnens so offen den Kummer meines Herzens mitgetheilt habe.

Das Jagd wendete ich mich nach der Terrasse vor dem Hause, wohin ich einlud, mir zu folgen. Er stieg schweigend die Stufen neben mir hinauf, blieb aber zurück, als ich in den Gartensaal trat, die Großmutter und Eli auf sein Kommen vorzubereiten.

Ich fand Beide bereits von ihrem Schummer ermuntert, und erzählte ihnen in hastigen Worten meine Begegnung mit Eward von Brion, der draußen wartete, eingelassen zu werden.

Die Großmutter war im höchsten Grade überrascht, meine Schwester dagegen kindlich entzückt über diese abenteuerliche Nachricht; ich wurde sogleich wieder hinausgeschickt, den Herren den hereinzuführen. Seine Augen verweilten unwillkürlich wie gebannt auf der lebhaft erregten Eli, als er eintrat, und ich sah, wie sich in seinen Zügen ein wohlgefalliges Erschauern malte bei ihrem Anblick: Meine Schwester sah in der That unbeschreiblich anmuthig aus, wie sie die großen, blauen, verwunderten Kinderaugen zu ihm aufschlug; ihre Wangen waren von heller Röthe überglänzt, die dem lieben feingebildeten Gesichtchen einen ganz unwiderstehlichen Reiz verlieh; dazu die langen blonden Flechten, die halb aufgelöst auf ihre Schultern herabsielen — wirklich, sie gleich einer jener holdseligen Engels- oder Madonnen-Gestalten des Fiesole, die uns durch ihre unbewußte himmlische Schönheit so selbst amüßigen.

Eward fragte mit beinahe väterlicher Freundlichkeit nach ihrem Befinden, worauf er von der Großmutter mit der größten Herzlichkeit bewillkommen wurde.

"Es freut mich sehr, in unserm Besüßler von heute Morgen einen alten Bekannten begrüßen zu können," sagte sie mit Wärme; "seien Sie versichert, Herr von Brion, daß wir das Vertrauen, das sie uns schenken, rechtfertigen werden, und daß das Geheimniß Ihres wahren Namens gut aufgehoben sein soll, was auch der Grund Ihres Incognito sein mag."

(Fortsetzung folgt.)

steht nach Abschluß der Tarif-Erhöhung-Angelegenheit bevor. Ueber den Nachfolger schweben noch Unterhandlungen.

Bezüglich der Civil-Ehe-Frage im Reichsgesetz über die obligatorische Civil-Ehe, für den Antrag des Reichstags jedoch keine Regierung stimmte. Württemberg beantragte, den Reichskanzler zu einer bezüglichen Vorlage aufzufordern. Preußen, Baden und Sächsen unterstützten diesen Antrag, dem die übrigen Staaten gegenüberstanden.

München, 17. Mai. Der deutsche Botschafter für Paris, Fürst Schlodwig Hohenlohe, ist nach mehrtägigem Aufenthalt gestern Abends nach Paris abgereist.

Paris, 17. Mai. Paris-Journal meldet, Thiers halte Dufaure davon ab, in ein Ministerium Goulard zu treten. — Die Republikaner behaupten, der Wahlgesetz-Entwurf der Dreißiger-Commission sei mit Broglie gefallen. Mac Mahon hat zuerst Buffet die Mission zur Bildung des Cabinets übertragen wollen, was dieser jedoch ablehnte.

Brüssel, 18. Mai. Man schreibt der Independance Belge aus Paris: Die Republikaner suchen in jeder Weise die Constatirung eines Septennats-Cabinetts zu hintertreiben; ihr Lösungswort: Kammerauflösung, macht viele Projecten.

London, 18. Mai. Einflußreiche Handelsvereine haben dem Schatzkanzler ein Memorial überreicht, in welchem die Einsetzung einer königlichen Commission zur Prüfung des hiesigen und continentalen Bankwesens, sowie um Abänderung der Bankgesetzgebung gebeten wird. — Englische Katholiken beabsichtigen, im Sommer eine Wallfahrt nach Judo zu veranstalten, um dort Gebete für die verfolgte Kirche in Preußen zu verrichten.

London, 18. Mai. Gestern fand zu Ehren des Kaisers von Rußland im Sydenhamer Krystallpalast ein glänzendes Fest statt, welchem die russischen Gäste und die königliche Familie beiwohnten; das Publikum, über 40,000 Personen, begrüßte den Czaren wärmstens, der Czar empfing gestern den Prinzen Napoleon.

Athen, 17. Mai. Der bisherige Kriegsminister Tringetas übernahm das Marine-Portefeuille; zum Kriegsminister wurde Grivas ernannt, welcher dieselbe Stelle in dem Cabinet Deligiorgi's eklektete.

Zum Organisationsentwurf.

(Fortsetzung.)

Solche Vorschriften können nur aus einer Schulstube hervorkommen und sind eben darum keine Vorschriften, welche ein Ministerium zu geben hat, denn nicht das Ministerium hat Schule zu halten, denn wo ein Ministerium Schule halten will, da hält es die Schule im Stillstande, Bedarf der Lehrplan solcher Vorschriften, so nützen dieselben nichts, denn er wird doch nicht darnach unterrichten können; wenn derselbe aber in ihrem Sinne unterrichten kann, dann bedarf es wieder nicht solcher Ministerialvorschriften. Gelinde gesagt, ist das eine Bevormundung, die etwa einmal ein einzelner Director gegen einen einzelnen jungen Anfänger in der Unterrichtsmethode üben darf.

Solche Vorschriften nun findet man in diesem Entwurfe im Lateinischen und Griechischen für jede einzelne Classe, dagegen fehlen sie merkwürdiger Weise bei dem so viel schwierigeren Unterrichte in den Naturwissenschaften. Ist den Lehrern dieser Wissenschaften mehr Uebung und Geschick zuzutrauen als den Philologen? Oder war man sich im Ministerium selbst nicht klar über die Methodik dieses Unterrichts-Gegenstandes?

Fast mehr als minutiös aber ist es, wenn über die schriftlichen Arbeiten der Schüler in §. 51 gesagt wird:

„Damit der Lehrer die erforderliche Aufsicht darüber, daß der Schüler die Fehler der vorigen Arbeit verbessert habe, jedesmal bei der folgenden Correctur üben könne, damit überdies der sichtlich so wichtige Sinn für Ordnung genährt und dem Schüler wie dem Lehrer die Uebersicht über den Gang der Leistungen erleichtert werde, ist darauf zu halten, daß die dem Lehrer von dem Schüler einzuhändigenden Reinschriften ihrer Arbeiten nicht auf einzelne Blätter oder Bogen, sondern in gebundene Bücher eingeschrieben und daß, wenn auch solcher Hefte für denselben Gegenstand während eines Schuljahres mehrere erforderlich werden, die sämmtlichen schriftlichen Arbeiten aus demselben Schuljahre bis zu dessen Schluß vom Schüler aufbewahrt werden. Ob man für das Obergymnasium zweckmäßig findet, das Schreiben der Arbeiten auf einzelnen Bogen zu gestatten, bleibt dem Ermessen der Lehrkörper überlassen (gründliche Freiheit und Selbstständigkeit!), jedenfalls aber ist von den Schülern auch des Obergymnasiums zu verlangen, daß sie mit jeder folgenden Arbeit die nächst vorhergehende aus demselben Gebiete mit abgeben und die sämmtlichen schriftlichen Arbeiten aus dem Schuljahre bis zu dessen Schluß aufbewahren.“

Nach dem Lehrplane folgt eine Stundeneinteilung, worüber der Vorschriften sieben sind; darunter heißt die vierte: „Nach den ersten zwei Lehrstunden eines halben Tages soll, wenn auf sie eine dritte folgt, eine Pause von 10 Minuten eintreten.“ Also sonst gar keine Zwischenminuten! Dann wird über die Ferien gehandelt: die Hauptferien sollen nur 4 Wochen dauern. In Betreff der Lehrbücher ist festgesetzt, daß die Approbation derselben vom Unterrichtsministerium ausgeben soll. Das ist denn doch wirklich ein wenig zu viel constitutionelle Concentrirung oder Centralisation! Die nächste Vorschrift ergeht sich über die Lehrmittelsammlung und die folgende über das Schulgeld.

Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit den Schülern. Das Alter der Aufnahme, das von den Aufzunehmenden geforderte Wissen (ist schon früher mitgetheilt), Prüfung beim Wechsel der Schulen, die Zahl der Schüler in einer Klasse (das Maximum soll 50 sein). Ein weiteres Capitel folgt dann über Disciplin, worin sehr viel gesundes gesagt ist, das auch für andere Schulen in seinen Grundzügen beherzigenswerth ist:

„Das Gymnasium muß sich nicht als eine Anstalt zur Ertheilung mannigfachen Unterrichtes ansehen, sondern zur religiösen und sittlichen Erziehung seiner Schüler mitzuwirken als einen wesentlichen Theil seiner Aufgabe ansehen. Echte Frömmigkeit, welche gleich weit entfernt von Aberglauben und Zelotismus wie von leerem Indifferentismus und oberflächlicher Zweifelsucht, in der Demuth des Herzens wurzelt, soll gepflegt werden durch Religionsunterricht und zweckmäßige religiöse Uebungen. Die Schule soll sich in Verbindung setzen mit den Eltern (hier wird von den Eltern zu viel erwartet, die Erfahrung sagt es, die Eltern nehmen solche Benachrichtigungen, wie sie hier die Vorschriften gebieten, sehr übel auf; überhaupt wird auf Ausrüchren und Benachrichtigungen zu viel Gewicht gelegt). Für auswärtige Schüler ist dem Lehrkörper das Recht eingeräumt, eine Aenderung einer Pension zu fordern, und wenn die Eltern nicht darauf eingehen, den Schüler auszuschließen aus der Schule. Als Strafen sind aufgeführt die Küge im Klassenbuche im Obergymnasium (warum nicht auch im Obergymnasium?), eine Küge vom Klassenlehrer, vom Director, Nachsagen, Carcer, Degradation in der Rangordnung, körperliche Züchtigung, Entsehung. Sie erfolgt, wenn ein Schüler durch zwei Semester nach einander ein Semestralzeugniß der dritten Klasse erhält, oder eines durch Kügen und Strafen nicht zu hebenden Unfluges oder anderer in längerer Zeit sich summirenden Fehler schuldig macht; sie kann aber auch auf einen einzelnen Fall entfallender Unflugschuldigkeit oder Unflätlichkeit, namentlich wenn letztere der Sittlichkeit der übrigen Schüler Gefahr droht, verhängt werden. (Fortf. folgt.)

Siro

Aus der

In der Sitzung vom gerichtes und das Revisions In das Oberberichterichtig der Herren Carl H Meyerndt, Pfarrer in Niem zu weltlichen Besitzern die Hermannstadt, Josef Alzu antwortlicher Redacteur des

Zu geistlichen Erbsam in Rosenau, Samuel Lanif sohmänner Friedrich v. Stewagner, Stadthann aus

In das Revisionskom Gerren: Adolf Lutsch, Neugeborenen, Professor Karl Albrich, Director d Martin Brukatich, Stad

Am 16. Mai fand die auf der Tagesordnung. Die Die erste Gruppe kämpfte noch nicht reif sei und den gegeben werden solle. Der S Majoritäts- und einem Min trat für den Minoritätsant Landesparlamentarismus bis auf von Großhändlern angeführten Gruppe. Die dritte Gruppe Gruppen blieben bei der Brandtsch fiel mit 21 gegen mit 23 gegen 51 Stimmen abgestimmt und erfiel ebe der Antrag Brandtsch zum frage erst in der nächsten den kann.

In der Nachmittagsst minister von Trepost bezügl der siebenbürgischen Religion zeichnete Arbeit, welche mit Der Vorige begründ sistoriums mit ergreifendem konfessionslos geschnitten wu Bedens v. Scharberg ein Pfarrer in Girelsau. Zu w Stadtpfarrer von Kronstadt, Zu geistlichen Erbsam Hermann Gertlieb Budacker, Pfarr Gelddorf.

Zu weltlichen Besitzern an der Rechtsakademie in Rath in Hermannstadt, Dr in Kronstadt, Zu weltlichen in Hermannstadt, Josef G Löw, Fiskal in Neuzmarkt Zum Landeskirchenmei Hermannstadt gewählt.

Local- un

— (Todesfall.)

Ist gestern Nachmittag hier — (Mächliche Z wandelten, weil der Abend nämlich voller Wolken und heilige Demimonderrinun. Zugereiste, welche vernunft haunt, eine „Fremde“ auf Unbekannte die Frage, was geriet hierüber in förmliche beide Mädchen am Kopf welcher auf das Geschrei her in die Brust, in Folge des Die Unbekannte entloh nach Polizei bereits auf der Spu

— (Fahnenweihe) Fahnenweihe des dortigen v. vollzogen. Ein abgesehenes dem herabströmenden Regen mütter, Sternkreuz- und Pa Bet hien, Gemalin Sr. G wegen Schonung ihrer Geju Regel in die Fahnenstange Commandanten J. M. E. Edw schlechten Wetters, die Intell reich erschienen. Die Fahne und den Schluß bildete Abo

— (Fahnenweihe) Fahnenweihe des dortigen v. vollzogen. Ein abgesehenes dem herabströmenden Regen mütter, Sternkreuz- und Pa Bet hien, Gemalin Sr. G wegen Schonung ihrer Geju Regel in die Fahnenstange Commandanten J. M. E. Edw schlechten Wetters, die Intell reich erschienen. Die Fahne und den Schluß bildete Abo

— (Fahnenweihe) Fahnenweihe des dortigen v. vollzogen. Ein abgesehenes dem herabströmenden Regen mütter, Sternkreuz- und Pa Bet hien, Gemalin Sr. G wegen Schonung ihrer Geju Regel in die Fahnenstange Commandanten J. M. E. Edw schlechten Wetters, die Intell reich erschienen. Die Fahne und den Schluß bildete Abo

— (Fahnenweihe) Fahnenweihe des dortigen v. vollzogen. Ein abgesehenes dem herabströmenden Regen mütter, Sternkreuz- und Pa Bet hien, Gemalin Sr. G wegen Schonung ihrer Geju Regel in die Fahnenstange Commandanten J. M. E. Edw schlechten Wetters, die Intell reich erschienen. Die Fahne und den Schluß bildete Abo

— (Fahnenweihe) Fahnenweihe des dortigen v. vollzogen. Ein abgesehenes dem herabströmenden Regen mütter, Sternkreuz- und Pa Bet hien, Gemalin Sr. G wegen Schonung ihrer Geju Regel in die Fahnenstange Commandanten J. M. E. Edw schlechten Wetters, die Intell reich erschienen. Die Fahne und den Schluß bildete Abo

*) Wir theilen diese Au

Kirche und Schule.

Aus der Landeskirchenversammlung.

In der Sitzung vom 15. l. M. wurden die Mitglieder des Ober-

gerichts und das Revisionscomité der Pensionsanstalt gewählt.

In das Obergericht wurden gewählt als wirkliche geistliche Be-

rat die Herren Karl Fuß, Stadtpfarrer in Hermannstadt, Peter

Wendel, Pfarrer in Niemeß, Josef Schuller us, Pfarrer in Marpod.

Zu weltlichen Beisitzern die Herren: Karl Heinrich, Polizeidirektor in

Hermannstadt, Josef Alzner, Senator in Wien, Heinrich Häner, ver-

antwortlicher Redacteur des siebenbürgischen Tageblatt in Hermannstadt.

Zu geistlichen Ersatzmännern die Herren: Friedrich Schiel, Pfarrer

in Rosenau, Samuel Vani, Pfarrer in Baidersdorf. Zu weltlichen Er-

satzmännern Friedrich v. Sternheim, Privatier aus Schäßburg, Friedrich

Wagner, Stadthaus aus Broos.

In das Revisionscomité der Pensionsanstalt wurden gewählt die

Herren: Adolf Kutsch, Professor als Rechnungsführer, Dr. Emil

Kengelborn, Professor an der juristischen Fakultät als Rechtskonsulent,

Karl Albrich, Direktor der Realschule, Martin Schuster, Professor,

Martin Brufatsch, Stadtprediger.

Am 16. Mai fand die Schlußsitzung statt. Die Seminarfrage war

auf der Tagesordnung. Die Landeskirchenversammlung bildet drei Gruppen.

Die erste Gruppe kämpfte für Vertagung der Frage, da die Sache

noch nicht reif sei und den berechtigten Factoren zur Erklärung hinaus-

gegeben werden solle. Der Seminaraußschuß hatte seinen Bericht in einem

Majoritäts- und einem Minoritätsantrag vorgelegt. Die zweite Gruppe

trat für den Minoritätsantrag ein, dem sich auch die Mitglieder des

Landeskirchenaußschusses bis auf den Landesconsistorialrath Pfarrer Brandisch

von Großschenk angeschlossen. Brandisch war der Führer der Vertagungs-

gruppe. Die dritte Gruppe war für den Majoritätsantrag. Alle drei

Gruppen blieben bei der Abstimmung in der Minorität. Der Antrag

Brandisch fiel mit 21 gegen 51 Stimmen. Der Minoritätsantrag fiel

mit 23 gegen 51 Stimmen. Beim Majoritätsantrag wurde namentlich

abgestimmt und er fiel ebenfalls mit 28 gegen 26 Stimmen, wodurch

zugelagte Unbill den Schleier des Vergessens breitere, freundlich und

herzlich aufgenommen. Am Palmsonntag Mittags während des Offens

forderte Pöcsi, welcher Tags vorher dem Pfarrer gegenüber die Drohung

geäußert hatte, er werde jetzt mit seinem Weibe militärisch und kurz um-

springen, die arme Frau barß auf, sie solle mit ihm nach Dignazi

zurückkehren. Als sie hierauf nicht eingehen wollte, zog Pöcsi unter furch-

terlichem Klagen einen Revolver aus der Tasche und feuerte auf sie einen

Schuß ab. Der Schuß verlagte. Bernad schend, in welcher Gefahr nicht

nur seine Tochter, sondern die ganze Familie schwebte, sprang von seinem

Sitze auf und warf sich auf den wüthenden Menschen; dieser schoß auch

auf den Schwiegervater, doch die Kugel bohrte sich neben ihm in die

Wand. Bernad entwand, aus Besorgniß um das Leben seiner Familie

auf sich gebracht, dem Mörder die Waffe und im nächsten Augenblicke

lag gestreuet, von der Kugel aus dem eigenen Werdwerkzeuge zu Tode

getroffen, entsetzt am Boden. — Bernad stellte sich sofort freiwillig dem

Gericte in Gyergyó-Szent-Miklós, welches nach strenger Unterjuchung

in der am 8. l. M. abgehaltenen Schlußverhandlung ihn schuldlos

erklärte und auf freien Fuß setzte.

Dieses Urtheil erregte allgemeine Freude unter der ganzen Be-

völkerung der Umgegend, denn Bernad und dessen Familie erfreuen sich

dort der größten Achtung. Zum Beweise dessen richteten die Bewohner

von Gyergyó-Memet während der Unterjuchung ein Waffensuch ein,

das Gericht möge Bernad auf freiem Fuße belassen, weil auch das Gericht

die sichere Ueberzeugung von seiner Unschuld erlangen werde.

(Concert.) Man schreibt uns aus Nagy-Cenyed, 19.

Mai: Nur die hierortigen eigenthümlichen heterogenen Verhältnisse und

die besondern abgekehrten individuellen Lebensweisen lassen eminente

ob auf den Bürger, der nur durch seinen Charakter und seine ungarische

Gefühlsgereue sich solche Liebe des Monarchen gewinnen, ob auf den un-

garischen König, der dieses Gefühl hegt und es in solch zarter, echt

fürsüchtiger Weise zur Geltung zu bringen weiß. Möge Gott sie Beide

erhalten!

(Druckfehlerberichtigung.) In einem Theile der Auflage unserer

richtiger „Communitätswohnen“, weiters in der Tagesnachricht „Novellistisches“

statt „1847“ richtiger „1874“ heißen.

Theater.

Hermannstadt, 21. Mai.

Es war wohl dringend geboten, daß der Director mit dem Krank-

heitsbulletin seines neu engagirten Tenors debutirte, denn dessen eigenes

Debut war — mißrathen. Es mag übrigens kein Schulfieber gewesen

sein und so hoffe ich mit aller Entschiedenheit, daß die Heiserkeit keine

chronische sein und bei dem nächsten Auftreten Ludwigs, das Publicum

ein Gesundheitszeugniß ausstellt. Wenn ich über die gestrige Reprise der

„Galathea“ noch sage, daß Hr. Blik (Galathea) sehr gut bei Stimme,

daß Hr. Graf ein ganz sechser Ganymed war und beide durch Beifall

ausgezeichnet wurden, daß endlich „Midas“ auch diesmal zu wünschen

übrig ließ, so habe ich wohl mehr als genug gesagt.

In dem vorausgehenden Stücke „Mit der Feder“ ist das elegante,

seine Spiel Hr. Eckert's zu loben; den „Randsol“ hätte ich lieber

anders besetzt gesehen. Wenn Herr Tannenhofer auch correct

spielte, so hat er doch nicht das Zeug zu dieser Art Rollen, wer glaubt

bei der imposanten Erscheinung an Schüchternheit? Herr Bank wäre

darin dem Publicum entschieden sympathischer gewesen.

„Giribaldi“ gewann durch Hubert's humoristische Darstellung

des Schulmeisters „Ueberwasser“ — trotzdem, daß an diesem Scherze eigent-

lich herzlich wenig ist. — Als getreuer Mezcant setze ich noch hinzu, daß

laut Eröffnung der Direction das Benefice von Hr. Blik verschoben

wurde — bis Samstag, wo hoffentlich die Stimmbänder des Tenoristen

die frühere Geschmeidigkeit erlangt haben.

Öffener Sprechsaal. *)

An die Redaction der Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Sieben-

bürger Boten.

Geehrter Herr!

Im vorigen Jahr hatten Sie die Güte meinen Auffatz „Die

Halben“, eine Antwort auf Herrn Ludwig Korodi's theologischen Schutt

und Polemik mit dem Siebenbürgisch-Deutschen Wochenblatt, welche Herr

Korodi in der Kronstädter Zeitung veröffentlichte, in Ihre geschätzte

Zeitung Nr. 77 ex 1873 aufzunehmen. Heute erlaube ich mir nochmals

Ihre Güte in Anspruch zu nehmen, da Herr Korodi als salarirter Ueber-

setzer der Kronstädter Zeitung eine Rede des Kronstädter Deputirten Herrn

Friedrich Wächter unrichtig übersezt hat und in Nr. 75 der Kronstädter

Zeitung die richtige Uebersetzung für eine Fälschung und gefälschte Ueber-

setzung erklärt. In Abwesenheit des bei der Landeskirchenversammlung

in Hermannstadt beschäftigten Herrn Redacteur's der Kronstädter Zeitung

wurde mir die Aufnahme folgender Zuschrift an die Redaction der Kron-

städter Zeitung von dem Stellvertreter des abwesenden Herrn Redacteur's

der Kr. Ztg. verweigert, um deren Aufnahme sammt dieser einleitenden

Zeilen ich ergebnis erlaube:

Herr Redacteur!

In Ihrer geschätzten Zeitung Nr. 75 hat Ihr Herr Uebersetzer die

Rede des Herrn Reichstagsdeputirten Friedrich Wächter richtig übersezt

und den Sinn daraus besser herausfinden wollen, als Herr Wächter in

seiner Uebersetzung seiner eignen Rede Nr. 73 der Kronstädter Zeitung

am Entwurfe im Sa-

dagegen fehlen sie

in Unterrichte in den

schaffen mehr Uebung

war man sich im

dieses Unterrichts-

über die schriftlichen

darüber, daß der

be, jedesmal bei der

der sichtlich so wichtige

dem Lehrer die Ueber-

ist darauf zu halten,

liegenden Reinschriften

sondern in gehobter

Hefte für denselben

fordert werden, die

Uebung Lis zu dessen

für das Obergym-

arbeiten auf einzelnen

ber überlassen (gran-

ist von den Schülern

mit jeder folgenden

te mit abgeben und

ahre bis zu dessen

lung, worüber der

Nach den ersten zwei

eine dritte folgt, eine

gar keine Zwischen-

die Hauptferien sollen

ist festgesetzt, daß die

ausgehen soll. Das

onelle Concentrirung

sich über die Lehr-

Schülern. Das Alter

erte Wissen (ist schon

hulen, die Zahl der

sein). Ein weiteres

gesundes gesagt ist,

beherzigenswerth ist:

anstalt zur Ertheilung

gibt und sittlichen

entlichen Theil seiner

weit entfernt von

entismus und ober-

burgzeit, soll gepflegt

religiöse Uebungen.

tern (hier wird von

die Eltern nehmen

ten gebieten, sogar

nachrichtigen zu viel

Lehrkörper das Recht

ern, und wenn die

hen aus der Schule,

ge im Unterghymna-

klage vom Klassen-

on in der Rangord-

nt, wenn ein Schüler

zeugniß der dritten

nicht zu hebenden

enden Fehler schuldig

entschiedener Wider-

der Sittlichkeit der

(Zorft. folgt.)

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. Mai.

(Todesfall.) Der k. l. Major in Pension Anton Höpfler

ist gestern Nachmittag hier gestorben.

(Nächtl. Duelle.) Vorgestern Nachts 11 Uhr lust-

wandeln, weil der Abend gar so einladend war (der Himmel hing

nämlich voller Wolken und kühl war's auch zum Zähnelappern), zwei

hiesige Demimondlerinnen. Sie trafen auf der Straße eine fremde

Jugendreife, welche vermutlich den schönen Abend genießen wollte. Er-

kennt, eine „Fremde“ auf ihrem Wege zu treffen, richteten sie an die

Unbekannte die Frage, was sie so spät ganz alleine mache? Die Befragte

geriet hierüber in förmliche Raserei, zog ein Messer und verwundete

beide Mädchen am Kopf und im Gesicht. Ein Schuhmachergehilfe,

welcher auf das Geschrei herbeilief, erhielt von der Rasenden einen Stich

in die Brust, in Folge dessen derselbe im Spital schwer darniederliegt.

Die Unbekannte entloh nach vollbrachter blutiger That, doch ist ihr die

Polizei bereits auf der Spur.

(Fahnenweihe.) Am 17. l. M. wurde in Deva die

Fahnenweihe des dortigen Honvédbataillons in üblicher feierlicher Weise

vollzogen. Ein abentheuerliches Wetter that dem Feste einigen Abbruch. Bei

dem herabströmenden Regen und durchweichten Boden war die Fahnen-

mutter, Sternkreuz und Palastome Baronin Jozsika, geborne Gräfin

Bethlen, Gemalin Sr. Excellenz Baron Ludwig Jozsika, gezwungen,

wegen Schonung ihrer Gesundheit, im Wagen zu bleiben und dort den

Ragel in die Fahnenstange zu schlagen. Nebst dem Herrn Honvédbataillons-

Commandanten FML. Eduard Ritter v. Graf war, ungeachtet des

schlechten Wetters, die Intelligenz des Hundader Comitates zum Feste zahl-

reich erschienen. Die Fahnenmutter gab ein Festbankett zu 150 Gedecken

und den Schluß bildete Abends ein glänzender Ball.

Wie man aus Deva berichtet, ist der Marosfluß in

stetigem Steigen begriffen und wird das Austreten desselben jeden Augen-

blick befürchtet.

Von anderer Seite uns zugehenden Mittheilungen zufolge ist

der Aktfluß ausgetreten und hat längs des Neben demselben sich hin-

ziehenden Bahnhofs Alles unter Wasser gesetzt.

In der Haromßel, in Sepi-Szent-György und in den dort

angrenzenden Theilen des Oberalbensei Comitates fiel vergangnen

Sonntag dichter Schnee. — Vorgestern bekam auch Kronstadt seinen

Theil davon.

(Familiendrama.) Wir haben seinerzeit erwähnt, daß

der Postmeister von Dignazi (Thorader Comit., oberer Kreis, Weser

Bezirk) erschossen worden sei. Hierüber bringt nun „Magyar Polgar“

folgende Einzelheiten: Der Postmeister Emerich Pöcsi ehelichte vor

mehrer Jahren die Tochter des Julius Bernad aus Gyergyó-Memet,

behandelte aber seine Frau so schlecht, daß diese schließlich nicht mehr im

Stande, die Brutalität ihres Gatten zu ertragen, eines Tages sich mit

ihren vier Kindern auf einen Wagen setzte und nach Gyergyó-Memet zu

ihren Eltern ging. Hier leitete sie den Scheidungsproceß gegen ihren

Mann ein. Die Zeugnisaussagen wiesen auf's Klarste die Grundlosigkeit

des Verdachtes nach, den Emerich Pöcsi gegen seine Frau gehegt hatte

und warfen ein fürchterliches Licht auf das Familienleben der unglücklichen

Frau. — Pöcsi starb jedoch von der Jahre hindurch fortgesetzten Peinigung

seines Weibes nicht bekräftigt zu sein und verfuhr sich am 29. März

d. J. in mörderischer Absicht nach Gyergyó-Memet. Hier wurde er bei

Julius Bernad, welcher seinen Schmerz über den von dem brutalen

Menschen seiner Familie bereiteten vielen Kummer und die derselben

*) Wir stellen diese Anträge im morgigen Blatte mit.

Telegramm

Hermannstädter Zeitung v. u. d. Siebenbürger Boten.

Budapest, 20. Mai. Der Abgeordnete Friedrich Wächter inter-

pellirte in der heutigen Sitzung den Justizminister wegen endlicher Erle-

digung der Urbarialfrage der Siebenbürgen Talmaß und Selsite

und des Kronstädter Dominiums Törzburg. Die Interpellation wurde

vom Hause beifällig aufgenommen und der Minister erklärte darauf, diese

Angelegenheit werde eine rasche und den Interpellanten befriedigende Lösung

finden. (Wäre auch höchste Zeit. D. R.)

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Donnerstag den 21. Mai,

unter der Direction des Friedrich Dorn:

Auf allgemeines Verlangen.

Schwere Zeiten.

Original-Auffspiel in 4 Acten, von Julius Rosen.

Telegr. Wiener Cours vom 20. Mai 1874.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes items like Metalliques, National Anleihen, and various bonds.

